

Gegenüberstellung VMT-Hopper-Ticket alt/neu

	VMT-Hopper-Ticket NEU	VMT-Hopper-Ticket ALT
Tarifprodukte Preis	Einzelfahrt = 5,60 € berechtigt zu einer Fahrt auf der angegebenen Verbindung in eine Fahrtrichtung.	
	Hin- und Rückfahrt = 9,20 € berechtigt zu einer Hin- und einer Rückfahrt auf der angegebenen Verbindung.	
	Aufschlag für personenbedienten Verkauf entfällt.	Im personenbedienten + 2,00 € Aufschlag.
Gültigkeitsbereich	Gültig in allen Verkehrsmitteln innerhalb des VMT bis max. 7 Tarifzonen. Start und Ziel der Fahrt müssen keine Bahnhöfe mehr sein.	Innerhalb des VMT in den Nahverkehrszügen (2. Klasse) bis 50 Tarifkilometer sowie in der VMT-Tarifzone des Start- und Zielbahnhofs in Straßenbahnen und Bussen.
Gültigkeitsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • An einem Tag Montag – Freitag ab 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr des Folgetages • An Samstagen, an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen ab 00:00 Uhr des Gültigkeitstages bis 03:00 Uhr des Folgetages 	
	Max. 240 Minuten je Fahrtstrecke gültig.	
Entwertung	Beim Erwerb im Vorverkauf ist eine Entwertung der Einzelfahrt bzw. der Hin- und Rückfahrt vor Fahrtantritt erforderlich. Beim Erwerb im Fahrzeug ist eine Entwertung der Einzelfahrt bzw. der Hinfahrt nicht erforderlich. Die Rückfahrt muss entwertet werden.	Eine Entwertung ist nicht erforderlich.
Mitnahme von Personen	Es können beliebig viele eigene (Enkel-)Kinder bis einschließlich 14 Jahre mitgenommen werden.	
Mitnahme von Fahrrädern	In den Nahverkehrszügen ist die kostenfreie Fahrradmitnahme im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Es gelten jeweils die Beförderungsbedingungen der am VMT beteiligten Verkehrsunternehmen. Für die Mitnahme in den Bussen und Straßenbahnen muss zusätzlich eine Hunde-/ Fahrradkarte erworben werden.	
Mitnahme von Hunden	Für die Mitnahme in den Bussen und Straßenbahnen muss je Hund zusätzlich eine Hunde-/ Fahrradkarte erworben werden.	
Verkauf	<ul style="list-style-type: none"> • In Straßenbahnen und Bussen am Automaten bzw. beim Fahrer sowie in Eisenbahnen (außer RE 1, RE 3, RE 7, RE 42, RB 18) • An den Automaten an Haltestellen und Bahnhöfen • In den Agenturen, Kunden- und Servicecentren der am VMT beteiligten Verkehrsunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • An den Automaten der Eisenbahnunternehmen • Bei den DB Reisezentren • Bei den DB Agenturen (z. B. EVAG Mobilitätszentrum) • Kundenzentren der Erfurter Bahn